

Ordnungsbussen kantonale Gesetze

Gesetz über die Abfallbewirtschaftung		
40.	Wegwerfen oder Ablagern des Inhalts eines Aschenbechers ausserhalb von Abfallanlagen oder Sammelstellen	Fr. 80.-
41.	Wegwerfen oder Ablagern von einzelnen Kleinabfällen wie Dosen, Flaschen, Papier, Verpackungen, Zigarettenstummel, Kaugummi, Essensreste, ausserhalb von Abfallanlagen oder Sammelstellen	Fr. 50.-
42.	Wegwerfen oder Ablagern von Kehrichtsäcken oder Kleinabfällen in grösseren Mengen ausserhalb von Abfallanlagen oder Sammelstellen	Fr. 250.-

Gesetz über das Halten von Hunden		
50.	Unbeaufsichtigtes Herumstreunenlassen des Hundes in Wäldern und an Waldrändern sowie zur Nachtzeit im Freien	Fr. 200.-
51.	Nicht korrekte Beseitigung von Hundekot auf Trottoirs und Fusswegen sowie in Park-, Schul-, Spiel- oder Sportanlagen, Gärten, Futterwiesen und Gemüsefeldern	Fr. 150.-
52.	Unangeleintes Mitführen des Hundes in Park-, Schul-, Spiel- oder Sportanlagen sowie an verkehrsreichen Strassen	Fr. 50.-
53.	Mitführen des Hundes in Kirchen, Friedhöfen, Spital- oder Badeanlagen	Fr. 100.-
54.	Verstoss gegen Anleingebote oder Betretverbote der Gemeinde	Fr. 100.-
55.	Nichtmitführen oder Nichtvorweisen des Bewilligungsausweises	Fr. 50.-

Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken	
60. Bewirten oder Dulden von Gästen über die festgesetzte Zeit hinaus	Fr. 100.-